

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1833**

7 (23.1.1833)

Großherzoglich Badisches Anzeiger-Blatt

für den

Mittel-Rheinkreis.

Nro. 7. Mittwoch den 23. Januar 1833.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 786. Der Ein- und Verkauf gebrauchter Kleidungsstücke und Bettgeräthschaften von Personen, welche an ansteckenden Krankheiten gelitten haben, oder daran gestorben sind, betreffend.

In Beziehung auf die, von Großh. Hochpreisl. Ministerium des Innern unterm 30. November v. J. erlassene und durch das Regierungsblatt vom 21. December v. J. Nro. 66. Seite 514. bekannt gemachte Verordnung wird nachfolgend die von der Großh. Sanitätscommission über die Art, wie derartige Kleidungsstücke und Bettgeräthschaften gereinigt werden sollen, entworfene Belehrung zur allgemeinen Nachachtung hiermit bekannt gemacht.

Kastatt den 21. Jänner 1833.

Großherzogl. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Sehr. v. R ü d t.

vd. Eberstein.

Belehrung.

Die mit Federn oder Flaum gefüllten Bettstücke werden aufgemacht, die Federn oder Flaum herausgenommen, mit warmem Wasser gewaschen und getrocknet. Die Ueberzüge werden mit Aschenlauge zuerst und dann mit Seifenwasser, oder wenn die Farbe derselben das Waschen mit Aschenlauge nicht gestatten sollte, mit Seifenwasser allein gewaschen und getrocknet. Im erstern Falle ist das Waschen zweimal, im letztern dreimal zu wiederholen.

Das Rosshaar in Matrasen wird herausgenommen, gekocht, dann mit kaltem Wasser ausgewaschen und getrocknet; die Ueberzüge werden behandelt, wie die Bettüberzüge. Sind sie statt mit Rosshaar mit See- oder Waldgras, Heu oder Dehm gefüllt, so sind diese zu verbrennen; das Nämliche hat bei den s. g. Strohsäcken zu geschehen.

Die Leintücher, die Ueberzüge von Leinwand und die Couverten werden dreimal mit Aschenlauge und dann mit Seifenwasser gewaschen; zwischen jedem Waschen werden sie wenigstens 4 Tage lang aufgehängt und der Luft ausgesetzt.

Hemden, Strümpfe, Mützen, Halstücher, Nastücher und Kleider von ungefärbter Leinwand oder Baumwolle werden auf die nämliche Weise behandelt; ebenso wollene Strümpfe und Kleidungsstücke von Flanell.

Kleider, welche wegen zu befürchtender Veränderung oder Zerstörung ihrer Farbe nicht gewaschen werden können, sind in einer Stube oder Kammer, in welcher ein fortwährender Luftzug unterhalten werden kann, auf darin aufgespannte Stricke ausgebreitet, aufzuhängen und zwar in der Art, daß sie der Luft so viel Berührungspuncte als möglich darbieten; sie sind täglich umzuwenden, und wenigstens einmal in der Woche auszuklopfen.

Dieses Verfahren ist 6 Wochen lang fortzusetzen, und dann erst dürfen die Kleider gebraucht oder verkauft werden.

Schuhe und Stiefel sind mit einem, in warmen Essig getauchten Schwamm auf der innern Seite 6 Tage lang täglich zweimal abzuwaschen und jedesmal wieder zu trocknen.

Schuhe, die mit Schaaflleder, Flanell, Leinwand und d. g. gefuttert sind, müssen, nachdem das alte herausgenommen worden, mit einem andern Futter versehen werden.

Hüte und Mützen von Luch oder Leder sind, nachdem sie 8 Tage lang gehörig ausgelüftet worden, auf der innern Seite frisch zu befehen.

Sämmtlichen Großh. Ober- und Bezirksämtern des Regierungsbezirks wird aufgegeben, wenn es nicht bisher schon beobachtet seyn sollte, künftig diejenige Anzeigebblätter, in welchen entweder die Sanitätsdiener oder das Sanitätswesen betreffende Verfügungen erscheinen, den Physicaten von Dienstwegen jedesmal zur Einsicht mitzubringen.

Rastatt den 18. Jänner 1833

Großh. Regierung des Mittelrhein-Kreises.

Fehr. v. R ü d t.

vd. Stengel.

Nro. 410. I. Sen. Zufolge höherer Verfügung wurde Hofgerichtsadvokat Bayer zu Rastatt zum Anwalt in allen bei dieffertigem Gerichtshofe vorkommenden, den Großh. Lehenhof betreffenden Rechtsstreitigkeiten ernannt, wornach sich sämmtliche unterstehende Ober-, Stadt-, Land- und Bezirksämter in vorkommenden Fällen zu benehmen haben.

Rastatt den 15. Januar 1833.

Großherzoglich Badisches Hofgericht am Mittelrhein.

H a r t m a n n.

vd. Bodmann.

Bekanntmachungen.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben die erledigte kath. Pfarrei Lauda, Amts Gerlachsheim, dem Pfarrer Christoph Joseph Schilling zu Brezingen gnädigst zu übertragen geruht. Hiedurch ist die kath. Pfarrei Brezingen Amts Waldürn, mit einem beiläufigen Ertrage von jährlich 1600 fl. in Zehnten Geld, Naturalien und Güterbenutzungen, worauf jedoch die Verbindlichkeit ruhet, einen Vicar zu verköstigen und mit einem jährlichen Gehalt von 100 fl. zu salariren, erledigt worden. Die Kompetenten um diese Pfarrei haben sich bei der Fürstl. Leiningenschen Staudesherrschaft als Patron nach Vorschrift zu melden.

Durch die Beförderung des Pfarrers Ehle nach Seefeldern ist die Pfarrei Bodmann, Amts Stoßlach, mit einem beiläufigen Einkommen von 800 fl. in Geld, Naturalien, Zehnt- und Güterertrag erledigt worden. Die Kompetenten um diese Pfarrpfünde haben sich gemäß der Verordnung im Regierungsblatt Nro. 38. vom Jahr 1810 Art. 2 und 3. bei der Regierung des Seckreises zu melden.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche

aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfans- Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(3) zu Karlsruhe an das in Gant erkannte Vermögen des Bürstenmachers Martin Fsigel, auf Mittwoch den 30. Januar d. J. Vormittags 9 Uhr auf dieffertigem Stadtamt. U d.

Oberamt Pforzheim

(3) zu Dillstein an das in Gant erkannte Vermögen des Melchior Weik, auf Donnerstag den 7. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr in dieffertiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Pforzheim an den in Gant erkannten verstorbenen hiesigen Bürger und Seilermeister

Christian Daniel Rothacker, dessen Erben sich der Erbschaft entschlagen haben, auf Donnerstag den 7. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Tiefenbronn an das in Gant erkannte Vermögen des verstorbenen Bürgers und Bauern Jung Michael Pfeffinger, auf Mittwoch den 6. Febr. d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem Bezirksamt Triberg.

(3) zu Triberg an den in Gant erkannten Bürger und Gürtler Benedikt Dufner, gegenwärtig in Steinach, auf Freitag den 1. Februar d. J. in der Amtskanzlei dahier.

(1) Offenburg. [Präklusivbescheid.] In der Gant des Lorenz Mez von Bohlbach werden alle diejenigen, welche bei der heute stattgefundenen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Ansprüche an die Masse nicht angemeldet haben, mit denselben von letzterer abgewiesen. W. N. W.

Offenburg den 17. Jänner 1833.

Großh. Oberamt.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem Oberamt Offenburg.

(1) von Durbach der Joseph Wehrmann, welcher vor 30 Jahren als Schneider auf die Wanderschaft gieng und seither nichts mehr von sich hören lies, dessen Vermögen in 231 fl. 34 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Ueberlingen.

(1) von Altheim die Gebrüder Leo und Melchior Walk, welche sich, ersterer im Jahr 1801 und letzterer im Jahr 1802 in österreichische Kriegsdienste begeben, und der Aufenthalt des Melchior Walk seit dem letztgedachten Jahr, der des Leo aber seit dem Jahr 1804 unbekannt ist, deren Vermögen für jeden in 127 fl. besteht.

(1) von Ueberlingen der Lorenz Weuter, welcher sich im Jahr 1813 in spanische Kriegsdienste begeben, und sein Aufenthalt seit dem Jahr 1814 unbekannt ist, dessen Vermögen in 332 fl. 30 kr. besteht.

(1) Emmendingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Der Schneider Johann Berger von Weimbach hat sich auf die diesseitige öffentliche Vorladung vom 23. Juni 1833 nicht gestellt und

keine Nachricht von sich gegeben, daher wird derselbe auf Verreiben seiner nächsten Verwandten für verschollen erklärt und sein in 272 fl. bestehendes Vermögen diesen in fürsorglichen Besitz übergeben.

Emmendingen den 7. Januar 1833.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Karlsruhe. [Verschollenheits-Erklärung.] Da auf die gerichtliche Aufforderung vom 14. Jänner 1833 Peter Hauth von Stafforth sich zum Empfang seines Vermögens nicht gemeldet, er auch in der gesetzlichen Frist von seinem Aufenthalt keine Nachricht in seine Heimath gegeben hat, so wird nunmehr derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Erben gegen Caution ausgeliefert.

Karlsruhe den 14. Januar 1833.

Großh. Landamt.

(1) Willingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem Jakob Metz von Biesingen auf die an ihn ergangene Ediktalvorladung nicht erschienen, auch sonst sich nicht gemeldet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und dessen Anverwandte in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens gegen Caution eingesetzt werden.

Willingen am 14. Jänner 1833.

Großh. Bezirksamt.

(1) Wolfach. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Joseph Benz von Berzell auf die unterm 25. October 1831 No. 6741. erlassene öffentliche Vorladung sich nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen von 218 fl. seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Wolfach den 17. Januar 1833.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(1) Oberkirch. [Aufforderung.] Am 12. December v. J. starb die ledige Luitgarde Haas in Rusbach, mit Zurücklassung eines Vermögens von 215 fl. Da nun ihre Geseßterben unbekannt sind, so werden dieselbe aufgefordert, sich binnen 2 Monaten um so gewisser dahier zu melden, als ansonst der Nachlaß nach Inhalt ihres zurückgelassenen Testaments vertheilt werden soll.

Oberkirch den 11. Jänner 1833.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Bühl. [Vorladung.] Die beiden Milizpflichtigen Johann Köhler von Unghurst und Peter Baumann von Bühlenthal, welche bei der am 12. d. M. dahier stattgehabten Rekrutenaushebung zum activen Militärdienst berufen wurden, aber unerlaubt abwesend waren, haben

sich binnen 6 Wochen bei dießseitigem Amte zu stellen, und ihrer Milizpflicht zu genügen, widrigens gegen sie nach dem Gesetze verfahren werden soll.

Wühl den 15. Jänner 1833.

Großh. Bezirksamt.

(1) Gernsbach. [Vorladung.] Der zur Conscription für das Jahr 1833 gehörige Schloßfegersehl Johann Friedrich Hezel von Gernsbach ist bei der am 9. Jänner d. J. stattgehabten Aushebung nicht erschienen; derselbe wird daher aufgefordert, sich vor dem 1. April d. J. vor dem Großh. Bezirksamt dahier zu stellen, widrigensfalls die durch das Gesetz vom 5. October 1820 und nach dem §. 58. des Conscriptionsgesetzes vom 14. Mai 1825 angedrohte Strafe gegen ihn ausgesprochen werde.

Gernsbach den 18. Jänner 1833.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bruchsal. [Bekanntmachung.] Bei einer in mehreren Häusern eines dießseitigen Amtesortes vorgenommenen Haussuchung wurde eine bedeutende Quantität neuen Kattuns vorgefunden, über deren Erwerb die betreffenden Besitzer nichts anzugeben wissen, als daß sie solchen ohngefähr im Monat August v. J. eines Morgens gegen 8 oder 9 Uhr auf der Straße zwischen Bretten und Zaisenhäusen oder zwischen Götschhausen und Flehingen gefunden haben. Die ganze Quantität des Kattuns soll in graues Packtuch verpackt gewesen und in 8 Stücken bestanden seyn. Indem wir nun die Eigenthümer dieser unten verzeichneten Eisenwaaren auffordern, ihre Ansprüche dahier geltend zu machen, ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden, denen etwas Näheres über dieselben bekannt seyn sollte, um gefällige schleunige Mittheilung. Bruchsal den 12. Jänner 1833.

Großh. Oberamt.

Verzeichniß der einzelnen Muster des Kattuns.

1. Sorte, 25½ Ellen, brauner Grund, gelb und rothe Dupfen und weiße Blumen mit Nr. 4368. bezeichnet.
2. Sorte, 25 Ellen von gleichem Muster und mit Nr. 1. 41393. bezeichnet.
3. Sorte, 41 Ellen, brauner Grund, mit rothen und weißen Blumen und Nr. 3669. bezeichnet.
4. Sorte, 29½ Ellen, brauner Grund, gelbes Laubwerk mit rothen und gelben Dupfen.
5. Sorte, 13 Ellen, schwarzer Grund, mit grünen und rothen Blättchen.
6. Sorte, 37 Ellen Trauerkattun mit Nr. 3335. bezeichnet.
7. Sorte, 31 Ellen ditto mit Nr. 4221. bezeichnet.
8. Sorte, 59½ Ellen ditto mit Nr. 2331. bezeichnet.

Die Nummern der einzelnen Stücke sind auf einer angeheften blauen Wignette, in deren Vordergrund sich ein Schild befindet, in welchem das Zeichen No. 287 Y d. s. ersichtlich ist, mit Bleistift aufgeschrieben, oben an der Wignette sind die Buchstaben S. F. angebracht.

(2) Engen. [Bekanntmachung und Signalement.] Heute wurde der unten signallirte Pursche anher eingebracht, von welchem man bloß erfahren, daß er Peter heiße, er aber weder seinen Geburtsort, noch die Namen seiner Aeltern, oder die Orte, in denen er sich aufgehalten, angeben konnte. Nur vernahm man von ihm, daß seine Aeltern mit Porcellan und Glas im Lande herum gereiset seien, und er sich seit ihrem Tode vor 6 oder 7 Jahren erfolgte, mehrentheils im Hessischen und bei Frankfurt aufgehalten habe. Dieses wird zu dem Ende bekannt gemacht, um über dieses Purschen Heimath oder sonstige Umstände durch die betreffende Behörde möglich baldeste Auskunft zu erhalten. Engen den 8. Jänner 1833. Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

Signalement.

Alter 17 — 18 Jahre, Größe 4' 8", Statue besetzt, Gesichtsförmigkeit breit, Gesichtsfarbe gesund, Haare blond, Stirne nieder, Augenbraunen blond, Augen graugelb, Nase breit, Mund mittel, Kinn oval, Zähne gut, besondere Zeichen: athmet schwer.

(1) Eppingen. [Fahndung und Signalement.] Der wegen großen Diebstahls dahier eingekerkerte Mahlknecht Gottlieb Lehmann von Neipperg Königl. Würt. Oberamts Brackenheim gebürtig, nach Obrißensfeld verwiesen, hat Gelegenheit gefunden, am 31. v. M. Nachts zwischen 9 und 10 Uhr aus seinem Gefängnisse zu entkommen. Sämmtliche Behörden werden ersucht auf diesen der öffentlichen Sicherheit höchst gefährlichen und unten signallirten Verbrecher, der früher den Namen Johann Jakob Speitel führte, zu fahnden, ihn im Verretungsfalle arretiren und hieher abzuführen zu lassen. Eppingen den 7. Januar 1833.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Derselbe ist 28 Jahre alt, mißt 5' 4", hat einen gesunden robusten Körperbau, rundes frisches Gesicht, gewöhnliche Nase und Mund, dunkle Augen, schwarze Augenbraunen und dergleichen Bart, dunkelbraune abgeschnittene Haare. Seine Kleidung besteht aus einem hellgrautuchenen Wärmis dergleichen langen Hosen, einer hellen Weste, schwarzem Halstuch, Stiefeln und brauntuchener Schildkappe.

(1) Eßlingen. [Bekanntmachung.] Bei einer Haussuchung, welche bei zwei Mäskler Ein-

wohnern, die im Verdacht stehen, daß sie mit Marktdiebstählen sich abgeben, vorgekommen wurde, haben sich folgende Gegenstände vorgefunden, die wahrscheinlich auf einem der letzten Märkte in der Umgegend entwendet worden sind:

- 1) Ein neues schwarzseidenes Halstuch.
- 2) 68 Stück metallene Knöpfe von verschiedener Art.
- 3) Ein Paar graue wollene gewebte Socken.
- 4) Ein Paar blaue wollene geflochtene Fingerhandschuhe und ein Paar weiße wollene geflochtene Fausthandschuhe mit rothem Kranz.
- 5) 12½ Ellen dunkelgrau englisches Leder.
- 6) 8½ Ellen von demselben Zeug.
- 7) 8½ Ellen braunen Circassin.
- 8) Ein Paar zugeschnittene Hosen von demselben Zeug.
- 9) 13½ Ellen roth und hellblau caroteten Baumwollenzug.
- 10) 1½ Elle von demselben Zeug.
- 11) 4 Ellen braunen Circassin.
- 12) Eine Weste von hellbraunem englischem Leder mit rothen Blümchen.
- 13) 5 Stück Christkindessachen, nämlich ein kleines blechernes roth angestrichenes Wasserküßchen, ein weißblechernes Pfännchen, ein weiß blechernes Becherchen, ein roth angestrichenes blechernes Strickkörbchen und ein bleiernes Strickkörbchen.
- 14) Ein neuer messingener Schaumlöffel mit eisernem Stiel.
- 15) Ein weiß blechener Leuchter.
- 16) Zwei Paar braune wollene gewebte Socken.
- 17) Zwei Paar schwarz lederne Fingerhandschuhe.
- 18) Ein schwarzseidenes Halstuch.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, Nachricht über die Eigenthümer dieser Gegenstände bald gefälligst hierher gelangen zu lassen.

Ettlingen am 16. Januar 1833.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Gernsbach. [Bekanntmachung.] Mehrere hier einwohnende Individuen sind verschiedener Marktdiebstähle geständig, und haben namentlich Entwendungen auf den Märkten in Rastatt, Ettlingen, Malsch und Marzjell eingestanden; bis jetzt haben wir nur einige der Darnisfilaten auskundtschaften können. Indem wir daher die bei den Inculpäten vorgefundenen Gegenstände unten bezeichnen, fordern wir diejenigen, welche einen deraartigen Verlust erlitten haben, auf, denselben anzuzeigen, und gedachte Gegenstände auf dießseitiger Amtskanzlei zu recognosciren.

Gernsbach den 5. Jänner 1833.

Großherzogl. Bezirksamt.

Verzeichniß der gestohlenen Effecten.

- 1) 34½ Ellen Baumwollenzug, von weißem Zettel und blauem Eintrag.
- 2) 38½ Ellen Baumwollenzug, weiß und roth carirt.
- 3) 3 Ellen ditto welcher vom rothen ins blaue schimmert.
- 4) 2 Stückchen Baumwollenzug, mit roth und blauen Streifen.
- 5) 7 Ellen Baumwollenzug von hochrother Farbe.
- 6) ½ Elle Vordür von blauem Grund, roth und gelben Palmen, mit Fransen.
- 7) 6 Ellen schwarzen Flanel mit rothen Punkten.
- 8) 1½ Elle wollenes Westenzeug, von rothem Grund und schwarzen Blumen.
- 9) 1½ Ellen braunen Cattun mit violetten und schwarzen Blümchen.
- 10) 4 Ellen Cattun mit schwarzem Grund und blauen Blümchen.
- 11) 2 Stück dunkelblauen Vieber, jedes von 2 Ellen.
- 12) Ein kleines Stückchen Westenzeug, von rothen, braunen und grünen Streifen.
- 13) Ein Bettvorhang, von blau und weiß gestreiftem Baumwollenzug.
- 14) Eine Bettzüge von weiß und blau carirtem Baumwollenzug.
- 15) Eine Kissenzüge vom nämlichen Stoff.
- 16) Eine „ von Baumwollenzug, mit roth und blauen Streifen.
- 17) 14 Halstücher von verschiedenen Farben, theils mit Fransen, theils ohne.
- 18) 5 Nastücher von verschiedenen Farben.
- 19) 13 Stück theils seidene theils leinene Wänder.
- 20) Ein blauer baumwollener Schurz.
- 21) Ein Leibchen von schwefelgelbem Cattun.
- 22) Ein Weiberrock von Cattun, von braunem Grund, mit blau und gelben Streifen.
- 23) Ein altes flanelles Kinderrockchen.
- 24) Ein Weiberrock von schwarzem Flanel mit rothen Punkten.
- 25) Ein Kinderrock vom nämlichen Stoff.
- 26) Ein Weiberrock von Baumwollenzug, roth, grün und gelb carirt, ganz neu.
- 27) Ein Kinderrockchen von Baumwollenzug, von grünem Grund und blauen kleinen Streifen.
- 28) Eine Schürze von violettem Merino.
- 29) Zwei gestrikte blaugraue wollene Kindermügen.
- 30) Ein ditto Weidermügen.
- 31) Ein Weidermügen, von schwarzem Boden, mit hochrothen Blümchen, ganz neu.
- 32) Ein Paar blaugraue ganz neue wollene Mannsstrümpfe.
- 33) Ein Paar ditto schwarze.

- 34) Zwei Paar schwarze wollene Frauenstrümpfe, ganz neu.
- 35) Zwei Paar ditto weiße.
- 36) 2 Paar gewobene Frauenschuh, inwendig von weißer, auswendig von grau u. weißer Wolle.
- 37) Ein Paar Buntschuh.
- 38) Ein Paar wischleberne Kinderschuh.
- 39) Ein Paar Frauenschuh von schwarzem Kartuan.
- 40) Ein Paar ganz neue Halbstiefel.
- 41) Ein Paar rindslederne ganze Stiefel, beinahe noch neu.
- 42) Ein Paar glanzlederne Halbstiefel.
- 43) Ein Paar neue Nanquinhosen.
- 44) 2 Hosenträger von weißer f. g. Surte, grün und roth unterwirkt.
- 45) Ein dunkelblautuchener Ueberrock, mit überfponnenen Knöpfen, noch ziemlich neu.
- 46) Ein grau tuchenes Kamisoi mit runden Nestallknöpfen.
- 47) Eine blau tuchene Kappe.
- 48) Eine graue f. g. Pudeltappe.
- 49) 17 lb weißer Hanf f. g. Bertel.
- 50) Eine Docke Spinnhanf.
- 51) Ein Strang gebleichter Faden.
- 52) 6 hornene Löffelkämme.
- 53) 2 Kinderuhren von Blei.
- 54) Verschiedene Kinderspiel-Waaren von Papparbeit.
- 55) Ein Gebetbuch von Brand mit rothem Saffianpapier, in rothem saffianenem Rücken gebunden, mit grünem Schild, in einer marmorirten papierenen Schube.
- 56) Ein goldener Ring mit F. L. bezeichnet.
- 57) 3 blechene f. g. Weisfen.
- 58) Eine Schnupftabaksdose von Pappendeckel, schwarz lackirt.
- 59) Eine weiße halb Schoppenbeutelle mit I. A. bezeichnet.
- 60) Ein Aschentuch, von grauem Zwitz, 2 1/2 Elle lang.
- 61) Zwei Taschmesser mit hornenen Heften an den Klingen auf einer Seite mit +++ bezeichnet.
- 62) Zwei Schnüre Glasgranaten.
- 63) 3 Lädchen von Pappendeckel, in einem derselben befindet sich ein Siegel.

(2) Bretten. [Diebstahl.] In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. wurden aus der Schreibstube im untern Schlosse zu Menzingen mittelst gewaltsamen Eindruchs nachfolgende Gegenstände entwendet:

a) aus der verschlossen gewesenen und zertrümmerten Casse

- 1) 15 fl. 6 kr. Stücke in einer versiegelten Rolle

ohne Aufschrift; (die übrigen Kassengelder waren aus Vorsicht in der Wohnung des Rentbeamten aufbewahrt.)

- 2) Ein bad. Rentenschein auf das Lehen Menzingen inscribirt Nro. 2915. tro. 1 März ad 100 fl. mit Zins-Coupons vom 1. März 1833 an.
- 3) Verächtliche Obligationen zum gemeinschaftlichen Rentamte, ausgestellt von Einwohnern zu Menzingen, nämlich:
 - von Andreas Brüche ad 60 fl. tro. 28. Nov. Konrad Wagner ad 44 fl. tro. 14. Mai. Georg Weigel ad 81 fl. 9 kr. tro. 10. Sept. Georg Wettiner ad 70 fl. vom 15. Mai 1832. welche wegen Entwendung der Rechnungen nicht näher bezeichnet werden können.

b) Aus dem Registraturkasten in der Schreibstube vom Jahrgang 1834.

die Ausgabssurkunden zur Rentamtsrechnung nebst dem Forstparticular und Frohndregister, auch einige Theile der Etligheimer Rechnungsbeilagen.

Vom Jahrgang 1837.

die Rentamtsrechnung selbst nebst den Ausgabssurkunden der Etligheimer Rechnung und dem Forstparticular.

Vom Jahrgang 1834.

die Rentamtsrechnung selbst, die Ausgabssurkunden, das Abrechnungsbuch, die Dönigheimer Rechnung, das Forstparticular und die Gutverleihungsacten von Menzingen, Bahnbrücken und Gochsheim.

c) Vom Arbeitstisch weg:

Der Einzugszettel für das grundherrliche Heilgenstift nebst Einnahms- und Ausgabssurkunden pro 1830 31. und 1832.

Das Journal zur Particularrechnung des Freiherrn Ernst von Menzingen, nebst der Uebersicht über die Ausstands- und Gefässerhebungen, auch nebst allen Einnahms- und Ausgabssurkunden von Georgii 1832 an.

Endlich ein Feuerstohl mit eisenbeinem Heft und der Inschrift „von Pittmar“.

Wir bringen diesen Diebstahl Behufs der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände sowie der Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Bretten den 12. Jänner 1833.

Groß. Bezirksamt.

(1) Bühl. [Diebstahl.] In der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. wurden dem Bürger Alois Wolf in Utschweier mittelst Eindruchs folgende Gegenstände entwendet:

- 1) 1 1/2 Sester Weizenmehl zu 2 fl. 3
- 2) 1/2 Sester Schwarzmehl zu 1 fl. 36 kr. 48
- 3) 2 Fruchtstücke mit A. W. O. und zwar

	fl.	kr.
einer schwarz, der andere roth bezeichnet, zusammen	2	24
4) Ein Leintuch zu	—	48
5) Eine Reithaue	—	36
6) Ein Karstch	—	36
7) Eine Lezhaue	—	36
8) 14 Laib Brod zu 12 kr.	2	48
9) 1/2 Sester dünne Zwetschgen	1	—

Behufs der Fahndung bringen wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß.

Bühl den 19. Jänner 1833.
Großh. Bezirksamt.

(1) Gengenbach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. wurde dem Jakob Knäble von Unterentersbach ein Mastschwein aus seinem unverschlossenen Stall, im Werth von 30 fl. diebischerweise entwendet, was wir zum Behuf der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Gengenbach den 19. Januar 1833.
Großh. Bezirksamt.

(1) Gengenbach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. wurden dem Postbauern Mathias Zimmermann in Reichenbach nachstehende Effecten, als:

	fl.	kr.
Zwei Deckbetten von Tersch im Werth von	12	—
Zwei Pulben	2	—
Zwei weiß leinene Bettzüge	4	—
Zwei Pulbenzüge	1	—
Zwei Leintücher	1	30

im Ganzen 20 30

Sodann vom 12 auf den 13. d. M. dem Hülbauer Philipp Wusler zwei Immen, im Werth von 20 fl. diebischerweise entwendet, was wir andurch zum Behuf der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Gengenbach den 15 Jänner 1833.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Triberg. [Diebstahl.] In der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. wurden dem Bürger und Tagelöhner Thomas Mark von Schönwald aus seiner Wohnstube nachstehende Gegenstände entwendet.

- 1) Ein noch guter Untertschoben von weißer Wolle mit Aermeln.
- 2) Eine große etwas flache silberne Sackuhr mit einem Uebergehäus von Schildkrot, mit einer silbernen Kette, mit runden mittelmäßig großen Gelenken und einem viereckigen mittelmäßig großen silbernen Schlüssel und einem kleinen messingenen Schlüssel.
- 3) Eine kleine silberne etwas hohe runde Sackuhr ohne Uebergehäus mit römischen Ziffern, was auch bei der andern Uhr der Fall ist, mit

einer kleinen silbernen Kette und einem silbernen Schlüssel der aus einem halben Frankensstück besteht.

- 4) Eine etwas große porzellanene Tabackspife, einem weiß porzellanenen Wassersack mit einem schwarz hölzernen Rohr und schwarzbeinernem Mundstück; auf der Stelle, wo das Mundstück eingeschraubt ist, ist eine Hand von schwarzem Horn ausgedreht und vorn an dem Pfeifenkopf sind Züge von hellbrauner Farbe, wie der Name Jesus.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf einen gewissen Leonhard Ganter von Unterkirnach, welcher in derselben Nacht bei dem Daminiskaten übernachtete.

Signalement.

Leonhard Ganter ist ledig, ungefähr 30 Jahre alt, ziemlich groß, hat ein braunes Gesicht, mittlere Nase, und ein etwas spitziges Maul, schwarzen Bart; trägt einen runden hohen Filzhut, ein kleines roth seidenes Halstuch, einen schwarzzuchenen Tschoben, ein altes schwarzzuchenes Brusttuch, mit Leder besetzte Reithosen und Bunschuhe und hat eine stotternde Rede. Wir ersuchen die betreffenden Behörden um Fahndung auf die gestohlenen Effecten und dem oben bezeichneten Putschene Triberg den 18. Januar 1833.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Wolfach. [Diebstahl.] Dem Bartholomä Heigmann von Oberwolfach wurde vom 12. auf den 13. d. M. ein kupferner Brennkessel, welcher 34 Maas hält, und noch ganz neu ist, im Werthe von 18 fl., entwendet.

Wolfach den 16. Januar 1833.

Großh. Bad Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(2) Bühl. [In Verstoß gerathene Pfandverschreibung.] Georg Dohs von Moos schuldet auf Pfandverschreibung vom 10. Februar 1817 in die Almosenverrechnung Stollhofen ein Kapital von 100 fl. Da diese Urkunde gegenwärtig vermisst wird, so wird dies in Gemäßheit des §. 780 der Prozeßordnung zur Warung gegen den Erwerb derselben hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bühl den 12. Jänner 1833.

Großh. Bezirksamt.

(1) Wolfach. [In Verstoß gerathene Pfandurkunde.] Jakob Schmid zu Rippoldsau schuldet der Kirchenfabrik Schenkzell 200 fl. Kapital, wofür eine Pfandurkunde ausgestellt, das Kapital aber abbezahlt, die Pfandurkunde jedoch in Verstoß gerathen ist. Wer daher auf diese einen Anspruch machen zu können glaubt, wird hiermit

aufgefordert, solchen bei der unterzeichneten Behörde binnen 3 Monaten, und unter Vermeidung der gesetzlichen Nachteile anzumelden und zu begründen.

Wolsch den 18. Januar 1833.
Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

K a u f = A n t r ä g e .

(3) Karlsruhe. [Brod- und Fouragelieferung betreffend.] Die Lieferung des Brods für die Garnisonen Mannheim, Kislau, Bruchsal, Ettlingen, Rastatt und Karlsruhe mit Gottsau, sodann der Fourage für die Garnisonen Mannheim, Bruchsal und Karlsruhe mit Gottsau, in den drei Monaten März, April und May d. J. wird durch Soumissionen an die Wenigstnehmenden, in sofern die Preise billig gefunden werden, begeben. Die Soumissionen müssen auf dem Umschlag die Bezeichnung „Brod- (Fourage) Lieferung“ enthalten und das Angebot in deutlichen Zahlen und Worten ausdrücken, insbesondere aber rücksichtlich der leichten Fourage-Rationen specificiren, wie viel davon für Haber, Heu und Stroh gerechnet ist. Die Eröffnung der Soumissionen geschieht den 4. des nächsten Monats Februar Vormittags 10 Uhr, dieselben sollen daher den Abend vorher spätestens um 6 Uhr bei dießseitiger Kanzlei einlaufen. Zur Erleichterung der Soumissionen wird indessen in dem Kriegsministerialgebäude eine verschlossene Soumissions-Lade aufgehängt werden und bis 10 Uhr hängen bleiben, wozu bis zu dieser Stunde noch Soumissionen eingelegt werden können. Sobald diese Lade entfernt ist, wird kein Angebot mehr angenommen. Die Lieferungsbedingungen können bei den Stadtcommandantschaften der genannten Garnisonen und bei dem dießseitigen Secretariat eingesehen werden, sie müssen den künftigen Vertragsverhältnissen lediglich zum Grunde liegen und jede Soumission welche Abweichungen oder Vorbehalt dagegen bedingt, wird als nicht geschehen betrachtet werden. Wenn zwei oder mehrere Individuen die Lieferung des Brods oder der Fourage für eine oder die andere Garnison übernehmen wollen, so müssen sie sich sämmtlich in der einzureichenden Soumission unterschreiben. Es sind ferner solche Soumissionen ungültig, welche Angebote auf Brod oder Fourage für zwei oder mehrere Garnisonen zugleich enthalten, indem für jede einzelne Garnison eine besondere Soumission, sowohl auf Brod als Fourage, eingereicht werden muß. Karlsruhe und Gottsau aber gelten nur für eine Garnison. Ebenso werden keine Austeracorde und keine Unterlieferanten zugelassen, sondern derjenige, dem die Lieferung

durch Ratifikation übertragen wird, muß sie unter Erfüllung der bestehenden Bedingungen selbst besorgen, sofern er nicht auf vorheriges Ansuchen die dießseitige Genehmigung zur Uebertragung der Lieferung an einen Andern ausgewirkt hat.

Karlsruhe den 10. Januar 1833.
Großh. Bad. Kriegsministerium.
v. Schäffer.

vdt. C. K. r.

(1) Bruchsal. [Liegenschaftsversteigerung.] Dem hiesigen Bürger und Weber Joseph K e h r l e seine Liegenschaften, bestehend in 6 Rth. 95' einstöckiges Wohnhäuschen mit Zugehörde sammt 14 Rth. 31' anliegenden Garten, in der Untergrombacherstraße neben Hr. Rathsvorwandten Hanagarth und Joseph Raibachs Wittwe, 1 Bttl. 15 Rth. Weinberg im Augsteiner und Zaisenthal, neben Paul Schmidle und dem Fußweg, wird Donnerstag den 31. d. M. Abends 7 Uhr im Gasthaus zum Wolf bestimmt, und entgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis erreicht wird. Bruchsal den 8. Jänner 1833.

Bürgermeisteramt.

(2) Bruchsal. [Liegenschaftsversteigerung.] Auf Donnerstag den 31. d. M. Abends 7 Uhr werden im Gasthaus zum Wolf nach Oberamtlicher Anordnung von Michel Kofers Wittwe dahier 1 Rth. 70 Schuh im Maas haltendes Wohnhaus mit 12 Rth. anliegendem Garten in der Untergrombacher Vorstadt in der Salzgasse Nr. 598. neben B. Schwaninger und M. Lindensehler, ein Viertel 20 Rth. Weinberg in der Spiegelblatt, 38 Rth. Wiesen in der Subengas, 1 Bttl. Acker links des Abstadter Wegs außerhalb der Brücke zu Eigenthum versteigert und entgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Bruchsal den 8. Januar 1833.

Bürgermeisteramt.

(2) Bruchsal. [Liegenschaftsversteigerung.] Donnerstag den 31. d. M. Abends 7 Uhr werden im Gasthaus zum Wolf die dem Bürger und Tagelöhner Val. K e r n b e r g e r gehörigen Liegenschaften als: 12 Rthn. Krautgarten außerhalb den 3. Bruchbronnen, 2 Bttl Weinberg im Tiefenthal, 1 Bttl. 1 Rth. dito in der Spiegelblatt und Effenthal, 2 Br. 24 Rth. Acker im Kestlersteich u. weiten Weg versteigert, und wenn der Schätzungswerth erreicht wird, entgültig zugeschlagen.

Bruchsal den 8. Januar 1833.

Bürgermeisteramt.

Hierbei eine Beilage.